SOZIALABKOMMEN

zwischen

der Landeshauptstadt Hannover
vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Herbert Schmalstieg,

der vgi (Verein für Gewerbe und Industrie Misburg-Anderten e. V.)
vertreten durch Herrn Wolfgang Illmer

und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bezirk Region Hannover
vertreten durch den Gewerkschaftssekretär Dirk Hempel;

wird für den Fall, daß am Sonntag, den 09.10.2005 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr Verkaufsstellen des Einzelhandels im Stadtteil Hannover-Misburg geöffnet sind, zur Vermeidung juristischer Auseinandersetzungen ausschließlich für diesen Anlaß folgendes vereinbart:

1. Die Beschäftigung von Arbeitnehmer/innen erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis.

2. Von der Beschäftigung ausgenommen sind Arbeitnehmer/innen

   - mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung,
   - Schwangere,
   - die Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr betreuen müssen,
   - die pflegebedürftige Angehörige/Lebenspartner betreuen müssen
     und
   - Auszubildende und Jugendliche.

3. Im übrigen richtet sich die Arbeitszeit nach den Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, der Gewerbeordnung, des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Ladenschlußgesetzes.

4. Die aufgewendete Zeit im Betrieb wird wie übliche Arbeitszeit vergütet.

5. Als Ausgleich für die Teilnahme an der Sonntagsarbeit und als Ersatz für die ausfallende Wochenendfreizeit haben die teilnehmenden Beschäftigten einen Anspruch auf einen zusätzlichen ganzen freien Tag, der in einer der zwei Folgewochen im Zusammenhang mit einem Wochenende zu gewähren ist.

6. Findet ein Tarifvertrag oder eine Betriebsvereinbarung Anwendung, so gelten seine Bedingungen vorrangig.

Der vgi (s. o.) verpflichtet sich, in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Hannover die Umsetzung dieser Vereinbarung seinen Mitgliedern zu empfehlen.

Streitfälle werden unter der Beteiligung der Gewerkschaft ver.di geklärt.

Diese Regelung entwickelt für keine der beteiligten Parteien eine präjudizierende Wirkung, insbesondere ist aus diesem Sozialabkommen keinerlei Anerkenntnis der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft zum Anlaß der Sonderöffnung abzuleiten.

Hannover, den 15.6.2005

i.V.

Landeshauptstadt Hannover

vgi

Gewerkschaft ver.di